

## **Gemeinde Wechingen**

### **Amtliche Bekanntmachung über die**

#### **4. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Süd“ der Gemeinde Wechingen;**

#### **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch**

#### **und**

#### **Öffentliche Auslegung**

#### **gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Wechingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 09.10.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wechingen-Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wechingen-Süd“.

Aufgrund von vorgetragenen Bauherrenwünschen, aber auch, um den Plan an die anderen Bebauungspläne der Gemeinde anzupassen, hat der Gemeinderat beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- Ermöglichung von zweigeschossigen Gebäuden mit flach geneigtem Satteldach
- Erhöhung der Bandbreite der Dachneigung von 42°- 48° auf 40°- 48°
- Ausweitung der Dachfarben auf rotbraun und anthrazit
- Zulässigkeit von anderen Dachformen, -neigungen und -deckungsarten bei Garagen und Nebengebäuden
- Anpassung der Wandhöhen

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Moser + Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Gemeinderat hat die 4. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Süd“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 09.10.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Wechingen-Süd“ mit Begründung kann in der Zeit vom

**28.10.2019 bis einschl. 29.11.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wechingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter [www.vgries.de](http://www.vgries.de) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Wechingen, den 18.10.2019  
Schmidt, 1. Bürgermeister